

INFORMATIONSBLATT

Systemteilnahmepflicht und Meldeverpflichtung für Kaffee und Tee Einzelportionseinheiten

Aufgrund der [EU-Verpackungsverordnung \(PPWR \(EU\) 2025/40\)](#) gelten ab 12. August 2026 sogenannte durchlässige und undurchlässige Einzelportionseinheiten für Tee oder Kaffee als Verpackung. Darunter fallen insbesondere:

- KaffEEKapseln
- KaffEEPads
- Teebeutel

Damit unterliegen diese Verpackungen ab 1. Oktober 2026 der Systemteilnahmepflicht sowie der Meldeverpflichtung in Österreich:

Einstufung	Erste Meldung
Monatsmelder	Oktober 2026
Quartalsmelder	4. Quartal 2026
Jahresmelder	Jahresmeldung: Berücksichtigt werden Tee- und Kaffee-einzelportionseinheiten ab 01.10.2026

Derzeit besteht noch keine eigene Tarifikategorie für Tee- und Kaffee-einzelportionseinheiten. Eine gesonderte Einstufung wird voraussichtlich im Zuge der nächsten AWG-Novelle eingeführt (derzeit erwartet ab 2028).

Bis dahin sind die Verpackungen in den bestehenden Materialkategorien zu melden.

Beispiele für die Einstufung:

Verpackung	Meldekategorie
Kapseln aus Aluminium	Aluminium Haushalt
Kapseln aus Kunststoff	• Kunststoffanteil $\geq 95\%$: Kunststoff Haushalt • Kunststoffanteil $< 95\%$: Materialverbund Haushalt
Teebeutel/ Kaffeepads aus Papier	Papier Haushalt (inkl. Fähnchen/Etiketten, Faden und Klammern)

WICHTIG: Das Verpackungsgewicht wird **ohne Inhalt** ermittelt.

Sie sind zur Systembeteiligung und Meldung verpflichtet, wenn Sie als österreichisches Unternehmen:

- Tee- oder Kaffeeeinzelportionseinheiten selbst befüllen oder abpacken oder
- diese befüllten Produkte aus dem Ausland beziehen und erstmals in Österreich in Verkehr setzen.

AUSNAHME: Eine Verpflichtung besteht nicht, wenn Ihr ausländischer Lieferant die Verpackungen bereits ordnungsgemäß lizenziert hat und Ihnen dies mittels einer rechtsverbindlichen Erklärung nachweist.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter kundenberatung@interzero.at gerne zur Verfügung.
<https://interzero.at>